

**Kleine Anfrage**

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterzeichnung eines offenen Briefes der RAV durch hessische Richter und Staatsanwälte**Vorbemerkung Fragestellerinnen:**

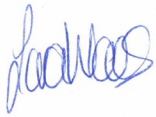
Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV) hat im Januar 2025 und erneut am 20. Juli 2026 einen offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Mitglieder der Bundesregierung veröffentlicht. Gefordert wird die Einleitung eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD und ein Parteiverbot. Die veröffentlichten Listen des RAV weisen mittlerweile über 1.000 Unterschriften auf. Auch Richter und Staatsanwälte haben unter Angabe ihrer Berufsbezeichnung den offenen Brief unterschrieben. Das hessische Justizministerium hat die Anfrage eines AfD-Landtagsabgeordneten aus Sachsen zum Anlass genommen, die Gerichtsverwaltungen mit Schreiben vom 26. August 2026 aufzufordern, zu prüfen, ob die Unterzeichnung der mit Vor- und Nachnamen sowie Amtsbezeichnung genannten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im konkreten Einzelfall Anlass zur Prüfung dienstrechtlich erforderlicher Maßnahmen geben könnte. Dabei verweist das Justizministerium zudem ausdrücklich auf einen Artikel auf LTO von Tanja Podolski.

Wir fragen die Landesregierung:

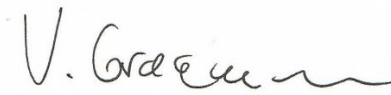
1. Warum hat das Justizministerium die Kleine Anfrage eines AfD-Abgeordneten in Sachsen als Anlass genommen, die Gerichtsverwaltungen aufzufordern, zu prüfen, ob die Unterzeichnung des offenen Briefes im konkreten Einzelfall Anlass zur Prüfung dienstrechtlich erforderliche Maßnahmen geben könnte?
2. Warum hat das Justizministerium diese Prüfung nicht selbst vorgenommen?
3. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass ein solcher schwerwiegenden Eingriff in die Judikative und die Meinungsfreiheit der betroffenen Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gerechtfertigt ist?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Verweis in dem Erlass vom 26. August 2026 auf den Artikel von Tanja Podolski, in dem die Bewertung zahlreicher anderer Bundesländer mit dem Ergebnis, dass die Unterzeichnung kein Dienstvergehen sei, ausgeführt wird?
5. Warum hat das Justizministerium die private Meinungsäußerung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner nicht im Lichte ihrer gesetzlichen Verpflichtung betrachtet, aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, wie es ihnen § 9 Nr. 2 DRiG vorschreibt?
6. Warum hat das Justizministerium in dem Erlass vom 26. August 2026 alle Vor- und Nachnamen und Dienstbezeichnungen gegenüber allen Gerichtsverwaltungen benannt, auch wenn die Betroffenen jeweils nur einer Gerichtsbarkeit angehören?
7. Wie bewertet die Landesregierung den in Frage 6 enthaltenen Datenschutzverstoß?
8. Ist die Landesregierung der Ansicht, es handele sich, bei dem im Erlass vom 26. August 2026 namentlich Genannten, um alle im aktiven Dienst befindlichen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner?

9. Wie hat das Justizministerium sichergestellt, dass die Auswahl der nunmehr Überprüften nicht willkürlich erfolgte und alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gleich behandelt werden?
10. Wird der Justizminister sich schützend vor die hessischen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stellen und den Erlass vom 26. August 2026 zurücknehmen?

Wiesbaden, 30.09.2026



Lara Klaes



Vanessa Gronemann